

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

33. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. März 1998, 10:00 Uhr,

in Neumünster

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Uwe Döring (SPD)

in Vertretung von Birgit Küstner

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Weitere Anwesende

Siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Informationsgespräch mit dem Beschäftigungsbeauftragten der Stadt Neumünster, Herrn Buchholz	5
2.	Besuch des Landesamtes für soziale Dienste zur Unterrichtung über die neuen Strukturen und Aufgaben des Landesamtes	11
3.	Bericht über den Stand der Novellierung des Kindertagesstätten-gesetzes	14
	Bericht der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
4.	Bericht über den Stand der Entwicklung des Kinderschutzzentrums Westküste	16
	Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	
5.	Sexuelle Gewalt	20
	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) Drucksache 14/180 (neu)	
6.	Entwurf eines Gesetzes über die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein (Altenpflegeausbildungsgesetz - APAG)	21
	Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1160	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1226	
	- Verfahrensfragen -	

- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH) 23**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1252
- Verfahrensfragen -**
- 8. Verschiedenes 25**

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Informationsgespräch mit dem Beschäftigungsbeauftragten der Stadt Neumünster, Herrn Buchholz

Der Beschäftigungsbeauftragte der Stadt Neumünster, Herr Buchholz, legt einleitend die zum 1. Dezember 1997 veränderte Organisationsform des Fachbereiches V dar und geht im folgenden auf Zielsetzung, Aufgaben, Beschäftigungsmaßnahmen und Instrumente sowie auf die Finanzierungsmodalitäten der 1989 gegründeten Beschäftigungsgesellschaft ein - der einzigen in Schleswig-Holstein, die noch in städtischer Hand ist -, die zur Zeit zirka 250 Arbeitslose in verschiedenen, auf ein Jahr angelegten Projekten beschäftigt. Eine Besonderheit des Finanzierungsmodelles sei, hebt Herr Buchholz hervor, daß die Beschäftigungsgesellschaft 1 Million DM des Gesamtetats in Höhe von 10 Millionen DM „am Markt selbst“ erwirtschaftete. Seit 1992 habe die Stadt Neumünster die Bezuschussung eingestellt.

Ferner erläutert er die Aufgaben und Finanzierungsgrundlagen der am 1. Januar 1997 von der Stadt Neumünster ins Leben gerufenen und der Dienststelle des Beschäftigungsbeauftragten unterstehenden Beratungs- und Vermittlungsgesellschaft für Sozialhilfebeziehende (BeVA), die im Auftrag des Sozialamtes Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz mit der Zielsetzung einer beruflichen Integration von Sozialhilfeempfängern wahrnimmt.

Die BeVA verfüge über einen Etat in Höhe von 6 Millionen DM, von dem 70 % den freien Trägern und 30 % der Stadt zur Verfügung stünden, ein Verhältnis, daß in der Regel in anderen Städten umgekehrt sei, betont der Beschäftigungsbeauftragte.

Das Finanzierungskonzept der BeVA beruhe auf einer kombinierten Förderung durch Arbeitsamt, Land und Sozialamt mit der Folge, daß die Stadt Neumünster bei einer Amortisation von 0,6 Jahren bereits im ersten Jahr Geld spare. Von den 600 Personen, die die Voraussetzung für eine Förderung erfüllten - Anspruch auf Unterstützung durch Arbeits- und Sozialamt - würden derzeit 100 Personen über dieses Finanzierungsmodell beschäftigt. Er, Herr Buchholz, halte eine Förderung von 150 bis 250 Sozialhilfeempfängern für realistisch.

Zur Zeit gebe es Überlegungen, die darauf abzielten, mit dem eingesparten Geld neue Arbeitsplätze auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt - beispielsweise durch Lohnkostenzuschüsse - finanziell zu unterstützen.

Die BeVA verfüge über ein eigenes Datensystem, mit dem der Bestand an Sozialhilfebeziehern monatlich abgeglichen werde, so daß erkennbar sei, ob ehemalige Teilnehmer wieder in die Sozialhilfe abrutschten oder nicht. Die Ausführungen sind der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

In der anschließenden Diskussion verweist Herr Buchholz auf eine Frage der Vorsitzenden nach der Zahl von Sozialhilfeempfängern, die die Mitarbeit verweigerten, auf das Sozialamt, das jedoch zögerlich mit diesen Daten umgehe, da die Rechtsgrundlage noch nicht eindeutig geklärt sei.

Das Ergebnis des von der BeVA erstmals durchgeführten Hilfeplanseminars für Sozialhilfebezieher, zu dem am zweiten Tag nur noch vier der insgesamt 20 Geladenen erschienen seien, relativiert Herr Buchholz dahin, daß das Seminar aufgrund der ausgewählten Personen nicht repräsentativ sei. Nach seiner Einschätzung betrage die Zahl der arbeitsunwilligen Sozialhilfeempfänger zirka 5 bis 10 %.

Zu den Kriterien, nach denen im Verweigerungsfall gekürzt werde, könne er nichts sagen, erwidert er auf Nachfrage von Abg. Baasch. Er wisse nur, daß sich das Sozialamt Neumünster in solchen Fällen sehr vorsichtig verhalte. Das Sozialamt Neumünster hätte im vergangenen Jahr aufgrund von Kürzungen ungefähr 248.000 DM einsparen können.

In den Beratungsgesprächen sei deutlich geworden, merkt Herr Buchholz an, daß bei den betroffenen Personen erst einmal das Mißtrauen gegenüber der Beschäftigungsgesellschaft und der BeVA abgebaut werden müsse, damit sie Arbeit nicht als „Bestrafung, sondern als Möglichkeit“ begriffen. In vielen Fällen sei jedoch eine Be-

schäftigung - auch wenn die jeweiligen Personen arbeitsfähig seien - nicht immer der richtige Ansatz. Das würde aber im Rahmen der Beratungsgespräche von den Sozialpädagogen untersucht.

Auf der anderen Seite sei die Dienststelle auch darauf angewiesen, den Eigenanteil in Höhe von 1 Million DM zu erwirtschaften. Das erfordere von dem an den Projekten teilnehmenden Personenkreis Zuverlässigkeit und Bereitschaft, arbeiten zu wollen. Sei das nicht gegeben, würden die Angebote von den Betroffenen „nicht als Chance“ aufgefaßt, könne man auch nicht helfen, entgegnet Herr Buchholz auf eine Frage von Abg. Eichelberg.

Der Beschäftigungsbeauftragte zeigt den Ausschußmitgliedern exemplarisch auf, in welchem Verhältnis Sozialhilfebezieher überhaupt arbeitsfähig seien: Von den 6.000 Sozialhilfeempfängern in Neumünster seien - ausgehend von der Altersstruktur der 16- bis 60jährigen - noch nicht einmal 50 %, nämlich 2.400 Personen, arbeitsfähig. Von dieser Gruppe seien viele aus gesundheitlichen Gründen faktisch nicht arbeitsfähig. Hinzu kämen 600 Alleinerziehende, so daß sich die Zahl der in Neumünster befindenden arbeitsfähigen Sozialhilfebezieher tatsächlich auf rund 1.200 Personen belaufe, die auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Das rücke die Debatte um den Mißbrauch von Sozialhilfe in ein anderes Licht.

Die Qualifizierung speziell von Sozialhilfebezieherern sei wünschenswert, unterstreicht Herr Buchholz gegenüber Abg. Geerds, derzeit sei das aber nicht finanzierbar. In diesem Zusammenhang gibt der Beschäftigungsbeauftragte zu bedenken, daß der im Rahmen der Aktion ASH angelegte Finanzierungsrahmen von 100 % für Personalkosten und 25 % für Sachkosten dahin reduziert worden sei, daß Sachkosten nur noch zu 10 %, Personalkosten aufgrund der Tarifpolitik zu 80 % mit der Konsequenz finanziert würden, daß die Zuwendungen für Sachkosten nochmals verringert würden.

Herr Buchholz erläutert auf Nachfrage von Abg. Geerds die Beschäftigungsbereiche der BSH: 150 Personen würden im Rahmen von Lohnkostenzuschüssen gefördert, hierfür sei das Einvernehmen der Wirtschaft erforderlich. 100 weitere Personen würden von Trägern beschäftigt, die über die Einsatzbereiche - vorzugsweise im „grünen Bereich“ oder in der Betreuung - selber entscheiden könnten. Hier stünden die Träger teilweise in Konkurrenz mit Betrieben aus der Wirtschaft. Für freie Träger

stelle dies jedoch ein interessantes Finanzierungsinstrument dar, das es ermögliche, den Eigenanteil von 1 Million DM am Finanzetat sicherzustellen.

Der Beschäftigungsbeauftragte äußert seine Kritik am Landesrechnungshof, der bei der BSH angemahnt habe, Investivkosten dürften nicht mehr aus eigenen Einnahmen erwirtschaftet werden. Würde die Möglichkeit ausgeschlossen, Investitionen über Maßnahmen zu finanzieren, könne auf diese Weise „die Projektarbeit kaputt“ gemacht werden. Er, Herr Buchholz, hoffe auf eine politische Lösung in dieser Frage, denn die Möglichkeit, eigene Einnahmen zu erwirtschaften, erlaube die Finanzierung sinnvoller Projekte, die sonst nicht finanziert werden könnten. Diese Art der Mittelerwirtschaftung sei notwendig angesichts knapper Haushaltskassen, drohe jedoch „permanenten Streit mit der Wirtschaft“ hervorzurufen.

Die Beschäftigungsgesellschaft sei nicht in die Handwerksrolle eingetragen, teilt Herr Buchholz auf Nachfrage von Abg. Aschmoneit-Lücke mit, weil eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen eine direkte Konkurrenz mit den Handwerksbetrieben vor Ort bedeutete, die es zu vermeiden gelte.

Die Dienststelle nehme „den Konsens mit dem Handwerk“ sehr ernst, weil es sich um einen sensiblen Wirtschaftsbereich handele. Abg. Baasch hält dem entgegen, eine Eintragung in die Handwerksrolle sei notwendig, damit sich die Beschäftigungsgesellschaft als „Partner der Wirtschaft“ anbieten könne.

Die Beschäftigungsgesellschaft sei umsatzsteuerpflichtig, so daß es keine Wettbewerbsverzerrung im Hinblick auf das Handwerk gebe. Gewerbesteuerpflichtig sei sie allerdings nicht, weil das nicht dem Status entspreche. Abg. Baasch merkt an, die Frage des Konkurrenzvorteils durch Steuerbefreiung stelle sich für Beschäftigungsgesellschaften nicht, da die von ihnen geförderten Projekte „nicht konkurrenzfähig“ seien.

Anders verhalte es sich dagegen bei der Industrie. Hier gebe es Möglichkeiten, daß erster und zweiter Arbeitsmarkt „Hand in Hand“ gingen, indem freie Träger komplementäre Aufgaben für Unternehmen der Industrie übernähmen, die sich für sie finanziell nicht rentierten. Dazu zählten beispielsweise Aufgaben wie das Säubern von Baustellen. Herr Buchholz plädiert dafür, den Konsens mit der Wirtschaft herzustellen und „systematisch“ Arbeitsfelder zu erschließen.

In Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit sei der zweite Arbeitsmarkt für viele Menschen die einzige Hoffnung, die realistisch vorhanden sei, betont Herr Buchholz. Würde man die durchschnittlichen Kosten, die ein Arbeitsloser verursache, mit Sozialhilfe und Zuschüssen des Landes zusammenfassen, hätte man ein Instrument, mit dem man „kostenneutral 10.000-fache Beschäftigungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt“ schaffen könnte. Die Instrumente seien vorhanden, man müsse sie nur nutzen. Das hätte auch positive Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt, da die Kaufkraft gestärkt würde.

Abg. Aschmoneit-Lücke erwidert, sie stehe einer Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen auf dem zweiten Arbeitsmarkt skeptisch gegenüber, da sie den Verlust von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt und den Verlust des Überblicks über die Arbeitsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt befürchte. Sie sehe vielmehr die Gefahr, daß auf diese Weise ein neuer staatlicher Sektor mit genau den Nachteilen entstehe, der den staatlichen Bereich auszeichne.

Zur Beurteilung der Kostenneutralität sei es zudem erforderlich, das Verhältnis zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt unter gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen und nicht ausschließlich im Hinblick auf den Einzelfall zu berücksichtigen, ergänzt Abg. Aschmoneit-Lücke.

Demgegenüber äußert Abg. Baasch die Überzeugung, daß der erste Arbeitsmarkt auf Dauer nicht aufnahmefähig genug sei und des zweiten Arbeitsmarktes bedürfe. Dieser biete für viele die Chance, überhaupt wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.

Auf eine Nachfrage von Abg. Baasch präzisiert Herr Buchholz, Mehraufwandsentschädigung werde über einen Zeitraum von durchschnittlich drei Monaten mit dem Ziel gezahlt, einen Arbeitsvertrag in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu erhalten, was auch sehr häufig gelinge. Daß Lohnkostenzuschüsse von Unternehmen als „Mitnahmeeffekte“ betrachtet würden, schließe er für Neumünster aus, da die Beschäftigungsgesellschaft und die BeVA die Firmen sehr genau kennen würden und bislang kein Mitnahmeeffekt bekannt geworden sei. Er sei sich jedoch dieser Problematik bewußt.

Die Beschäftigungsgesellschaft verfüge bei den von ihr geförderten Projekten über einen Überblick über die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt, nach der sich

Abg. Vorreiter erkundigt; die BeVA sei dabei, diesen Aspekt zum Vertragsgegenstand mit den Trägern zu machen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Besuch des Landesamtes für soziale Dienste zur Unterrichtung
über die neuen Strukturen und Aufgaben des Landesamtes**

Der Direktor des Landesamtes für soziale Dienste in Neumünster, Herr Schlachta, erläutert die strukturellen Veränderungen, die mit der Schaffung des Landesamtes einhergingen, sowie die Aufgabenschwerpunkte der Zentrale in Neumünster und der vier Außenstellen in Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig. Diese Ausführungen sind der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Auf die Frage der Vorsitzenden nach Problemen bei personellen Versetzungen teilt RD Hensel mit, ein verhältnismäßig kleiner Anteil von zehn bis elf Mitarbeitern sei in die Außenstellen versetzt worden, in denen die Mitarbeiter bereits früher gearbeitet hätten. Direktor Schlachta fügt hinzu, daß nur in einem Fall Klage gegen eine Versetzung erhoben worden sei.

Zudem beabsichtige das Landesamt aufgrund ungleichgewichtiger Personalabgänge im Rahmen der sogenannten 58er-Regelung in Einzelfällen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu versetzen. Das müsse jedoch mit aller Vorsicht geschehen.

Direktor Schlachta teilt mit, daß auf Vorschlag der Mitarbeiter und als Ergebnis der Strukturreform die Rechtsabteilung - ein ehemaliger „Machtfaktor“, der vom Gesetzgeber vorgesehene Ermessensspielräume nicht genutzt habe - aufgelöst worden sei. Die in die Außenstellen versetzten Mitarbeiter seien nun zuständig für Rechtsbehelfsabschnitte. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbereichen der Außenstellen und den Rechtsbehelfsabschnitten sei noch zu optimieren.

Synergieeffekte habe man auch dadurch erzielen können, daß Widersprüche, die bereits vor der Umstrukturierung in den Außenstellen bearbeitet worden seien, jetzt nur noch von einem Mitarbeiter geprüft würden, der seine fachliche Kompetenz in die Außenstellen eingebracht habe, so daß die Kontinuität gewährleistet sei.

Zur effektiveren Gestaltung der Arbeitsabläufe seien zudem hierarchische Strukturen abgebaut worden. In diesem Zusammenhang sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung übertragen worden.

R'in Suchsland hebt hervor, daß es in den Außenstellen keinen Personalüberhang gebe, weil bereits vor Einführung der 58er-Regelung damit begonnen worden sei, abzusehende altersbedingte Personalabgänge aufzufangen. Die 58er-Regelung habe dann zusätzliche Probleme hervorgerufen. So versuche das Amt derzeit dem hohen Personalschwund dadurch zu begegnen, daß viele Aufgaben auf die Ebene der Sachbearbeiter delegiert würden, die ihrerseits mehr Entscheidungskompetenz und Verantwortung erhielten. Gegenüber dem Sozialausschuß weist sie ausdrücklich darauf hin, daß qualifizierte Arbeit mit immer weniger Personal nicht „zum Nulltarif“ zu haben sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müßten auch „qualifiziert entlohnt“ werden und erwarteten dies auch.

Abg. Eichelberg äußert seine Verwunderung darüber, wie wenig Personal - im Verhältnis zur Wirtschaft - durch die Einführung von Computern abgebaut worden sei.

Direktor Schlachta gibt zu bedenken, daß das Amt bereits im Vorwege seit zehn Jahre massiv Personal abgebaut habe. Ein nicht unerhebliches Problem stelle sich ferner bei dem Bezug der richtigen Software, die nicht ohne weiteres zu erhalten sei.

Den Bereich des Erziehungsgeldes, der das Gros der Arbeit ausmache, bewältigten sie ohne zusätzliches Personal. Der Personalabbau, der jetzt zu erbringen sei, gehe „über die Schmerzgrenze“ hinaus. Würde die Zahlung des Kindergeldes - wie derzeit diskutiert - ohne zusätzliches Personal vom Amt vorgenommen werden müssen, würde das Landesamt „in die Knie“ gehen, unterstreicht Direktor Schlachta.

M Moser unterstützt diese Aussagen, indem sie den Personalabbau in Höhe von 12 % dem zusätzlichen Arbeitsaufkommen von 20 % gegenüber stellt. Es sei eine erhebliche Einsparleistung erbracht worden. Das Amt ginge an die „Substanz“, wenn es nicht gelungen wäre, dieses Verhältnis durch eine gute Ablauforganisation aufzufangen.

Kommunalisierung hinsichtlich der Dezentralität, die Abg. Baasch thematisiert, sei in anderen Bundesländern bereits diskutiert worden, merkt RD Hensel an. Das Landesamt sei jedoch der festen Überzeugung, daß aus organisatorischen Gründen eine starke Landesverwaltung gerade in den vom Landesamt abzudeckenden Auf-

gabenbereichen personell besser und flexibler ausgestattet sowie wirtschaftlich effektiver sei. Eine Dezentralisierung bereite organisatorisch und fachlich hinsichtlich der Gleichmäßigkeit der Behandlung Probleme.

M Moser fügt ergänzend hinzu, daß eine Kosten-Nutzen-Analyse belegt habe, daß Dezentralität teurer sei. Neben dem Kostenargument stelle sich das Problem, Fachpersonal in ausreichendem Maße vorzuhalten. Ferner sei das Landesamt aus rechtlichen Erwägungen vom Bund gehalten, die Bezeichnung „Versorgungsverwaltung“ in den Außenstellen beizubehalten.

Direktor Schlachta legt auf Nachfrage von Abg. Aschmoneit-Lücke dar, daß in den Außenstellen Beratung und Antragstellung erfolge. Personalschulung im allgemeinen und speziell hinsichtlich der Belastungen durch Publikumsverkehr gebe es nicht. Es sei aber beabsichtigt, einen internen Mitarbeiter mit der Erarbeitung eines Fortbildungskonzeptes zur Durchführung interner Schulungen zu beauftragen.

Die Vorsitzende nimmt im Namen des Ausschusses die Einladung des Direktors an, eine der Außenstellen zu besuchen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über den Stand der Novellierung des Kindertagesstätten- gesetzes

Bericht der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

M Moser gibt dem Sozialausschuß bekannt, daß sich die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes einige Monate verzögern und das Gesetz daher nicht - wie vorgesehen - am 1. Januar 1999 in Kraft treten werde.

Das Sozialministerium komme im Einvernehmen mit dem Kabinett dem Wunsch der freien Wohlfahrtsverbände und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände nach - betont M Moser -, die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe den Novellierungsentwurf hinsichtlich der Ausgestaltung der Gesamtforderung noch einmal diskutieren wollten.

Ausgangspunkt sei die Überlegung, nicht wie bisher gemäß § 74 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), sondern nach § 77 KJHG zu fördern. Während die Förderung gemäß § 74 KJHG wie im Bereich der Jugendarbeit erfolge, sei es nach § 77 KJHG analog zur Pflegesatzvereinbarung oder Erziehungshilfe möglich, Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Zu klären seien in diesem Fall die Fragen, wie Entgeltvereinbarungen ausgestaltet, Mitwirkungsrechte der Kommunen geregelt werden sollten, welche Standards - vor allem personeller Art -, welche Berechnungsgrundlagen für die Elternbeiträge angelegt werden sollten und inwieweit eine Sozialstaffelung in die Regelung integriert werden könne.

Diese Erwägungen seien vor dem Hintergrund des in Deutschland geltenden Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz entstanden. Bediene sich der Staat zur Erfüllung dieses Rechtsanspruches freier Träger - so die Überlegungen, gestützt auf gutachterliche Stellungnahmen -, dürften den Einrichtungen keine Kosten ent-

stehen. Es müßte also eine Finanzierungsform gefunden werden, durch die die entstehenden Kosten zu 100 % gedeckt würden.

M Moser merkt an, sie glaube nicht, daß in Schleswig-Holstein noch in diesem Jahr ein Verfahren gefunden werden könne, das eine Finanzierung nach § 77 KJHG gestatte. Was sie skeptisch stimme, sei die Tatsache, daß sich beide Seiten - die freien gemeinnützigen Träger und die Kommunen - von der Anwendung der Finanzierungsform nach § 77 KJHG Vorteile versprechen. So hätten die Träger - beispielsweise die Kirchen - die Vorstellung, sie seien vollkommen freigestellt und könnten sich alle Kosten „unbeschnitten“ erstatten lassen, während die Kommunen der Überzeugung seien, vorgelegte Kostenrechnungen „zusammenstreichen“ zu können. Das seien zwei nicht miteinander zu vereinbarende Vorstellungen.

Das Sozialministerium beabsichtige, die Ergebnisse zu den noch ungeklärten Fragen auf Bundesebene abzuwarten. Ferner teilt M Moser mit, daß sie die Öffentlichkeit in Form einer Presseerklärung über die Verzögerung informieren werde.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über den Stand der Entwicklung des Kinderschutzzentrums Westküste

Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

(Fortsetzung der Erörterung vom 23. Oktober 1997)

St'in Dr. Müller berichtet dem Ausschuß auf der Grundlage der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Vorlage über die Entwicklung eines Kinderschutzzentrums Westküste sowie über den aktuellen Stand der Sachlage.

Abg. Geerds greift die einleitenden Bemerkungen der Vorsitzenden auf, die die verspätete und unzureichende Information des Sozialausschusses durch die Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau über die Einrichtung des Kinderschutzzentrums Westküste am 1. Februar dieses Jahres kritisierte, und merkt an, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Sozialausschuß und Frauenministerium lasse von Seiten des Ministeriums sehr zu wünschen übrig. Im Falle des Kinderschutzzentrums habe M Birk ihr Wort gebrochen, den Ausschuß regelmäßig über den Stand der Entwicklung in Kenntnis zu setzen. Er gibt seinem Wunsch Ausdruck, die Ministerin möge den Sozialausschuß häufiger persönlich in den Ausschußsitzungen informieren.

St'in Dr. Müller stellt auf die Frage von Abg. Baasch nach dem zugrundeliegenden Modellkonzept klar, die Arbeit stelle ein „Modellvorhaben“ dar, das auf einer geschlechtsspezifischen Ausrichtung beruhe - einem Ansatz, der ursprünglich die Ausgangsbasis bildete, anschließend aufgrund der regionalen Gegebenheiten zu einer „parteilichen Mädchenarbeit und Jungenarbeit“ ausgeweitet worden sei - und in dieser Form ebenso einmalig sei wie die Ansiedelung im ländlichen Raum.

Als weitere Besonderheit sei hervorzuheben, daß es sich der Träger - das Diakonische Werk - zum Ziel gesetzt habe, die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen von

einem Standort aus abzudecken sowie in Heide eine weitere Außenstelle - getragen vom Diakonischen Werk - zu eröffnen. Zudem sei geplant, Formen der Kooperation mit den Kommunen zu finden, um Sprechstunden oder mobile Beratungen vor Ort sicherstellen zu können.

Hinsichtlich einer Kooperation mit anderen Trägern, auf die Abg. Geerds unter Bezugnahme auf die Ausführungen von M Birk in der Sitzung vom 23. Oktober 1997 abzielt, sei den übrigen Mitbewerbern signalisiert worden, daß sie wünschenswert sei, führt Herr Egge aus. Es biete sich beispielsweise eine Zusammenarbeit mit „Widerspruch“ - einer Einrichtung, die sich speziell mit der Thematik der sexuellen Gewalt gegen Jungen beschäftige - sowie mit dem Deutschen Kinderschutzbund an. Voraussetzung sei jedoch, daß ein Träger - in dem Falle das Diakonische Werk - als Ansprechpartner für das Land fungiere. St'in Dr. Müller fügt hinzu, der Träger habe bereits Kontakt zu anderen Kinderschutzzentren in Schleswig-Holstein aufgenommen.

Abg. Baasch bezieht sich auf den Wirtschaftsplan 1998 - Kinderschutzzentrum Westküste -, der dem Sozialausschuß vom Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau mit Fax vom 28. Januar 1998 vertraulich zugeleitet worden ist, und fragt, welche Arbeit die zum 1. Februar 1998 eingestellten Fachkräfte zur Zeit im Kinderschutzzentrum ausübten. St'in Dr. Müller erwidert, daß sie ein Konzept für das Kinderschutzzentrum erarbeiteten, schriftliche Ausführungen lägen noch nicht vor.

Herr Egge ergänzt gegenüber Abg. Baasch, der sich nach den Arbeitsinhalten seit Beginn der Arbeitsaufnahme am 1. Februar 1998 erkundigt, das Kinderschutzzentrum befinde sich zur Zeit in der Aufbauphase, in der Personal angeworben werde und Räumlichkeiten angemietet würden. St'in Dr. Müller präzisiert, die Personalbesetzung sei weitestgehend sichergestellt. Ausgeschrieben werde derzeit eine volle Stelle für den Bereich der geschlechtsspezifischen Arbeit. Mit den Kreisen sei vereinbart worden, daß sie Sachmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung stellten.

Die Gründe, die das Ministerium bewogen hätten, die Trägerschaft dem Diakonischen Werk zu übertragen, seien zum einen das Votum der Jugendhilfeausschüsse der Kreise, zum anderen die fachlichen Erfahrungen der gemeinnützigen Einrichtung gewesen, erläutert St'in Dr. Müller auf Nachfrage von Abg. Vorreiter. Auf Wunsch des Trägers werde das Modellvorhaben im Rahmen einer wissenschaftlichen Be-

gleitforschung untersucht. Kosten entstünden dem Land nicht, da diese vom Träger selbst übernommen würden. Das Ministerium habe nur eine beratende Funktion.

Das dem Sozialausschuß Ende Januar 1998 vorgelegte Finanzierungskonzept beziehe sich nur auf das Jahr 1998, erwidert St'in Dr. Müller auf eine Frage von Abg. Baasch, da die eigentliche Arbeit des Kinderschutzzentrums erst Mitte des Jahres aufgenommen werde, so daß für die Jahre 1999 und 2000 andere Kosten zugrunde gelegt werden müßten.

St'in Dr. Müller begründet die von Abg. Baasch und Abg. Geerds angesprochene geringere finanzielle Beteiligung der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen für das Jahr 1998 in Höhe von insgesamt 30.000 DM - im Verhältnis gesehen zu den Kinderschutzzentren in Lübeck und Kiel - damit, daß das Land im Rahmen der Modellförderung einen höheren Zuschuß als bei einer Regelförderung gewähre. Dem Ministerium sei es aber wichtig, daß die Kreise im Laufe der Zeit stärker in die Pflicht genommen würden.

In den Jahren 1999 und 2000 werde das Land das Modellvorhaben in einer Größenordnung von 500.000 DM jährlich bezuschussen, während die Kreise das Projekt in Form von Sachmitteln unterstützten.

Herr Egge präzisiert, die Kreise hätten angesichts der Finanzsituation anfangs keine Möglichkeit einer Beteiligung gesehen, sich dann aber nach langen Verhandlungen verbindlich bereit erklärt, das Projekt 1998 finanziell zu unterstützen sowie während der Modellphase über eine Fortsetzung und Finanzierung - also eine mittelfristige Finanzplanung - verhandeln zu wollen. Die Kreise hätten ein ernsthaftes Interesse an dem Kinderschutzzentrum gezeigt. Der Träger seinerseits habe eine höhere Beteiligung zugesagt.

St'in Dr. Müller führt weiter aus, die Kreise sähe sich vor der Kommunalwahl außerstande, verbindliche Aussagen über einen bestimmten Förderbetrag zu machen.

Abg. Geerds entgegnet, eine Förderung in dieser Größenordnung sei im Ausschuß weder im Gespräch gewesen, noch sei eine entsprechende Verständigung erfolgt. Er stelle klar, daß die Fraktion der CDU für diesen Finanzierungsrahmen - so wünschenswert und notwendig ein Kinderschutzzentrum auch sei - nicht ohne weiteres grünes Licht geben werde.

Abg. Böttcher plädiert angesichts der Notwendigkeit und des Bedarfs eines Kinderschutzzentrums an der Westküste - speziell im ländlichen Raum - dafür, den Versuch auch auf die Gefahr hin zu unternehmen, daß das Projekt nach Ablauf der Modellphase nicht weitergeführt werden könne. Das finanzielle Risiko sei aufgrund von Haushaltsbeschlüssen begrenzt. Die jeweiligen Kreise müßten sich fragen, ob sie die Verantwortung für ein eventuelles Scheitern übernehmen wollten.

Abg. Baasch erwidert, er halte eine Verstetigung des Angebotes für notwendig, und unterstreicht gemeinsam mit Abg. Eichelberg, daß eine Finanzierung durch die Kreise nach Beendigung der dreijährigen Modellphase sichergestellt sein müsse, damit das Kinderschutzzentrum Westküste auf Dauer existieren könne. Zu diesem Zweck sei es geboten, die Stellungnahmen der Kreise einzuholen, da nicht an ihnen vorbei konzipiert werden dürfe. Die Abgeordneten äußern jedoch ihre Bedenken gegenüber einer ausreichenden Finanzierung durch die Kreise.

Abg. Döring stellt vor dem Hintergrund der Ausführungen und des Finanzierungsplanes für 1998 fest, daß eine ausgearbeitete Konzeption fehle, die den Abschluß einer Leistungsvereinbarung mit dem Träger, konkrete und quantifizierbare Zielsetzungen sowie einen fundierten Finanzplan ebensowenig beinhalte wie die Möglichkeit einer Evaluierung.

St'in Dr. Müller betont, sie habe in ihren Ausführungen von „Qualitätssicherung und Effektivitätskontrolle“ gesprochen, die in Absprache mit dem Träger auch gewährleistet würden. Einen inhaltlichen Dissens mit Abg. Döring könne sie daher nicht feststellen.

Nach kurzer Aussprache einigt sich der Ausschuß mit den Stimmen der Vertreter von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, die Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau aufzufordern, dem Sozialausschuß bis zur Sitzung am Donnerstag, dem 28. Mai 1998, für das Kinderschutzzentrum Westküste ein abgeschlossenes Konzept, einen langfristig angelegten Wirtschaftsplan einschließlich einer Leistungsvereinbarung mit dem Träger vorzulegen. Auf Anregung von Abg. Baasch sollen die Stellungnahmen der Landräte der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen zur künftigen Finanzierung eingeholt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Sexuelle Gewalt

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

Drucksache 14/180 (neu)
Umdruck 14/1554

(überwiesen am 16. August 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und an den Sozialausschuß)

Der Ausschuß beschließt einstimmig, der Beschlußempfehlung des federführenden Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) - Sexuelle Gewalt -, Drucksache 14/180 (neu), zu folgen und den Antrag aufgrund der Annahme des 6. Gesetzes zur Reform des Strafrechtes des Bundes für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein (Altenpflegeausbildungsgesetz - APAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1160

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1226

(überwiesen am 22. Januar 1998)

- Verfahrensfragen -

Zur Beratung des Gesetzentwurfes über die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/1160, und des Änderungsantrages der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1226, verständigt sich der Ausschuß darauf, am Donnerstag, dem 4. Juni 1998, eine Anhörung durchzuführen, und legt den Kreis der mündlich und schriftlich Anzuhörenden fest:

Mündliche Stellungnahmen:

1. LAG der freien Wohlfahrtsverbände
2. Verband privater Altenheime
3. Gewerkschaft Pflege
4. Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsvereine
5. IBAF, Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (Altenpflegeschulen)
6. Verband der Angestelltenersatzkassen (VdAK)
7. Dansksundhedstjenest for Sydslesvig (dänischer Gesundheitsdienst)

Schriftliche Stellungnahmen:

1. Landesverband der Arbeiterwohlfahrt
2. Städteverband Schleswig-Holstein
3. AG der kommunalen Landesverbände
4. DGB
5. Beratungsstelle für pflegende Angehörige
6. Alzheimergesellschaft
7. Landesseniorenrat Schleswig-Holstein
8. ÖTV, Kreisverwaltung Schleswig-Eckernförde
9. Berufliche Schule - GTS
10. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein
11. Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime
12. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
13. Landesfrauenrat

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsub-
ventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1252

(überwiesen am 18. Februar 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß
und an den Sozialausschuß)

- Verfahrensfragen -

Auf Wunsch des federführenden Innen- und Rechtsausschusses ergänzt der Sozialausschuß den Kreis der Anzuhörenden, die im Rahmen der gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse am Montag, dem 20. April 1998, mündlich und schriftlich zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, Drucksache 14/1252, gehört werden sollen, um folgende Verbände:

Mündliche Stellungnahmen:

1. Interessengemeinschaft „Fehlbelegung“
2. Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund
3. Landesverband freier Wohnungsunternehmen, Henstedt-Ulzburg
4. Bundeswehrverband
5. Deutscher Mieterbund
6. Investitionsbank Schleswig-Holstein
7. Kommunale Landesverbände

8. Behindertenbeauftragter
9. Bürgerbeauftragte
10. Reichsbund
11. Gewerkschaft der Polizei

Schriftliche Stellungnahmen:

1. Deutsche Post AG
2. Bundesverband des Bundeseisenbahnvermögens, Frankfurt

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende weist darauf hin, daß sie alle Einladungen, die den Sozialausschuß betreffen, den Mitgliedern des Ausschusses in der während der Sitzung zirkulierenden und anschließend in der Geschäftsstelle zur Einsicht ausliegenden Umlaufmappe zur Kenntnis gebe.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Frauke Walhorn

Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin